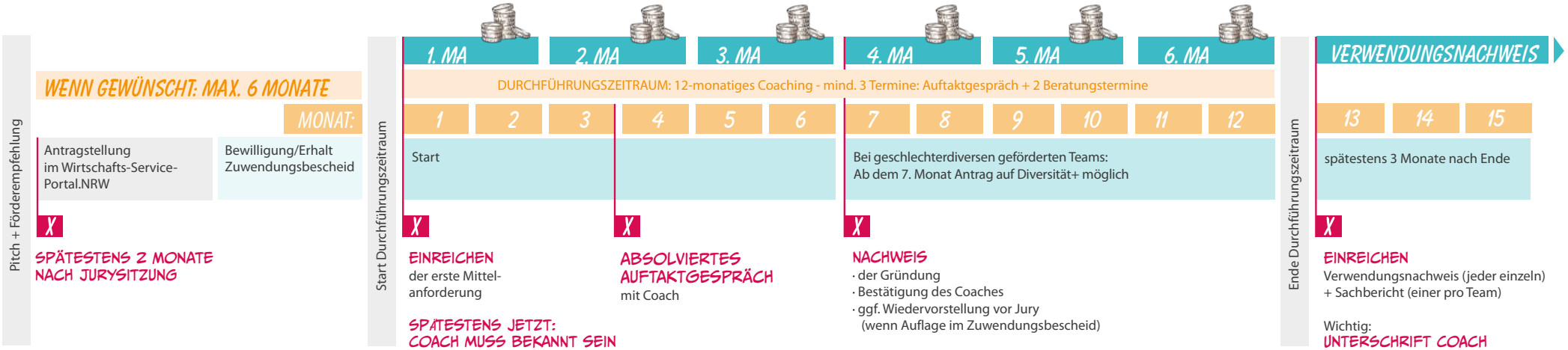
GRÜNDUNGS STIPENDIUM NRW

Ablauf Gründungstipendium NRW

X TO DO GRÜNDER/IN MEILENSTEINE



INFOS:

ANTRAGSTELLUNG:
Antragstellung nur innerhalb von 2 Monaten nach Jurysitzung möglich (im Wirtschafts-Service-Portal.NRW).

Grundsätzlich spätester möglicher Start ist 6 Monate nach der Jurysitzung.

MITTELANFORDERUNG:
Einreichen von Mittelanforderungen über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW alle 2 Monate im Voraus für die folgenden 2 Monate!

Achtung: Die 1. Mittelanforderung kann erst am Tag des Beginns des Durchführungszeitraums (Stipendiumbeginn) eingereicht werden.

Alle anderen Mittelanforderungen sollten idealerweise 1-2 Wochen vor Anforderungszeitraum bei uns eingehen.

Beispiel: Geld wird für den Zeitraum 01.03.-30.04. beantragt. Mittelanforderung sollte dann frühstens ab dem 15.02. und am besten vor dem 25.02. eingehen, damit das Geld für zwei Monate rechtzeitig ausgezahlt wird.

Mittelanforderung zum Jahresende:
Gelder für Januar und Februar des Folgejahres müssen bereits ab dem 15. Oktober und spätestens bis Ende November angefordert werden.

NACHWEISE:
Einreichen des Gründungsnachweises:
Es gelten folgende Fristen:

- 6 Monate nach Beginn des Durchführungszeitraum muss folgendes Vorliegen:
- Gründungsnachweis
- Bestätigung des Coaches
- ggf. Wiedervorstellung vor der Jury

Sollten diese Unterlagen nicht vorliegen, werden die Zahlungen pausiert bis die Nachweise vorliegen.

- Spätestens im 12. Monat nach Beginn des Durchführungszeitraums muss der Gründungsnachweis vorliegen. Liegt der Gründungsnachweis nicht oder erst nach 12 Monaten vor, werden die verbliebenen Mittel nicht mehr ausgezahlt.

Form des Gründungsnachweises:
- bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen (UG, GmbH etc.) muss der Gesellschaftervertrag sowie der Handelsregisterauszug eingereicht werden.
- bei Einzelunternehmen und GbR muss die vom Amt bestätigte Gewerbeanmeldung eingereicht werden (empfohlen wird die Gewerbeanmeldung über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW)

Als Datum des Gründungsnachweises gilt:
- Datum des Handelsregistereintrags (es gilt nicht das Datum des Gesellschaftervertrags oder das Datum der Einreichung zur Eintragung in das Handelsregister. Bitte kalkuliert daher eine großzügige Behördenbearbeitung bei der Gründung ein - i.d.R. mindestens 4-6 Wochen, manchmal sogar länger)

- Datum der Gewerbeanmeldung – eine rückwirkende Anmeldung ist nicht möglich

Zusätzliche Anmerkungen zur Gründung:
- Bitte beachtet, dass es sich um eine Neugründung handeln muss. Eine Ummeldung, Umwandlung, Widerauf nahme oder Ausgründung zählt nicht als Neugründung. Die Gründung muss im Haupterwerb betrieben werden.

- Bei Teamgründungen müssen alle Teammitglieder zusammen **ein** Unternehmen gründen (Es geht nicht, dass nur ein Teammitglied ein Unternehmen gründet oder jeder ein eigenes!).
  - Das heißt für eine UG oder GmbH: alle Stipendiat*innen müssen als stimmberechtigte Gesellschafter im Handelsregisterauszug und Gesellschaftervertrag eingetragen sein sowie in der Geschäftsführung tätig sein (Nachzuweisen durch Eintragung als Geschäftsführer oder Prokura im Handelsregister)
  - Das heißt für eine GbR: alle Stipendiat*innen müssen namentlich in der Gewerbeanmeldung der Neugründung genannt sein.
  - Das Unternehmen kann unter Beteiligung einer Holding-Gesellschaft der Stipendiatin oder des Stipendiaten gegründet werden, deren Unternehmensgegenstand allein auf das Halten und Verwalten von Unternehmensanteilen oder des eigenen Vermögens gerichtet ist.
  - Beteiligungen fremder Unternehmen von mehr als 24,99% sind grundsätzlich nicht möglich.

BESTÄTIGUNG DES COACHES:
Es muss eine Bestätigung des Coachs eingereicht werden, dass der Betreuungsfahrplan und die vereinbarten Meilensteine hinreichend eingehalten wurden und bisher keine Anzeichen für einen mangelnden Projektfortschritt vorliegen. Sollte der Coach dies nicht bestätigen, ist eine Präsentation vor der Jury erforderlich, welche über die Weiterführung des Projekts entscheidet.

WIEDERVORSTELLUNG VOR DER JURY (nur ggf.):
Sollte im Zuwendungsbescheid eine Auflage zur Wiedervorstellung vor der Jury nach 6 Monaten aufgeführt sein, solltet ihr euch rechtzeitig mit eurem betreuenden Netzwerk zur Terminfindung in Verbindung setzen.

Pitch + Förderempfehlung

Antragstellung

Bewilligung/Erhalt Zuwendungsbescheid

MONAT:

Start Durchführungszeitraum

1. MA

2. MA

3. MA

4. MA

5. MA

6. MA

Start

6 Monate nach Start

8 Monate nach Start

spätestens 15 Monate nach Start

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15

DURCHFÜHRUNGSZEITRAUM: 12-monatiges Coaching - mind. 3 Termine: Auftaktgespräch + 2 Beratungstermine

Ende Durchführungszeitraum

VERWENDUNGSNACHWEIS